Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 24 (1998)
Heft: 5

Artikel: Nein zur DrogLeg-Initiative
Autor: Gutzwiller, Felix
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801051

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nein zur DroLeg-Initiative

Im Falle einer Annahme der Initiative droht der Schweiz nicht nur Isolation; es ist auch zu befürchten, dass der Konsum der heute illegalen Drogen ansteigen und sich ein Drogentourismus einstellen wird.

FELIX GUTZWILLER *

Die VerfasserInnen der Initiative streben eine Ergänzung der Bundesverfassung auf der Ebene von zwei Artikeln an: Mit dem neuen Art. 32^{septies}, soll der Konsum sowie Anbau, Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln zum Eigenbedarf straffrei erklärt werden. Mit dem ebenfalls neuen Art. 32^{octies} wird ein Staatsmonopol angestrebt, das mittels Konzessionen die Bewilligung für Anbau, Herstellung und Handel von Betäubungsmitteln zu gewerbsmässigen Zwecken erteilt und dabei mit Hilfe von Werbeverboten und Produkteinformationen Gefährdete vom Konsum abhalten soll.
Weiter ist es das Ziel dieses Artikels, die Rezeptpflicht für Betäubungsmittel, die aus nicht-medizinischen Gründen konsumiert werden, abzuschaffen. Schlussendlich sollen die Betäubungsmittel fiskalisch belasten werden, wobei geplant ist, dass der Reinertrag je zur Hälfte an Bund und Kantone – für Präventions- und Linderungsmassnahmen – und an die Ursachenforschung geht.

Die Begründung der InitiantInnen

Nach Meinung der InitiantInnen ist die akutelle Betäubungsmittelpolitik schuld an der Existenz der Drogenmafia, mit der sie «tabula rasa» machen wollen. Sie wollen mit Hilfe von staatlichen Abgabekonzessionen für den nicht-medizinischen Gebrauch die Drogenmafia aus dem Schwarzmarkt verdrängen. Bei der Ausgestaltung der Konzessionen seien der Jugendschutz und die Produkteinformation zu beachten, damit die «Betäubungsmittellegalisierung» möglichst wenig schade. Die InitiantInnen erwarten, dass diese Konzessionen der Drogenprostitution, der Kriminalisierung der Jugend und den unwürdigen Drogenszenen ein Ende setzen.
Gemäss den Vorstellungen der InitiantInnen soll eine zukünftige Drogenpolitik die Betäubungsmittelabgabe als zentrales Element beinhalten. Darunter fiele sowohl die medizinische Verschreibung durch Ärzte als Medikament als auch die kontrollierte Abgabe an Abhängige ausserhalb einer ärztlichen Behandlung.
Nach dem Modell einer nicht-medizinischen Abgabe erhielten Personen mit Wohnsitz in der Schweiz von einem bestimmten Mindestalter an auf Verlangen eine Betäubungsmittelbezugskarte. Mit dieser Karte könnten z.B. in Apotheken oder Drogerien rezeptfrei Betäubungsmittel zum Eigenbedarf gekauft werden. Fachkundiges Verkaufspersonal und detaillierte schriftliche Produkteinformation würden einen risikoarmen Konsum von Betäubungsmitteln ermöglichen. Drogenkonsumierende Jugendliche würden im Sinne des Jugendschutzes von geeigneten Fachstellen betreut.

Parlamentarische Beratungen und die Politik des Bundes

Die Droleg-Initiative wollte zum einen Gegengewicht bilden zur restriktiven, direkt auf Abstinenz ausgerichteten Initiative «Jugend ohne Drogen». Die Droleg-Initiative ist aber auch eine Kampfansage an die Politik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Die sogenannte 4-Säulen-Politik des Bundesrates wurde 1991 lanciert. Sie besteht aus den Säulen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe / Schadensbegrenzung und Repression. Diese Politik hat eine Verminderung der mit Drogen und Drogenabhängigkeit verbundenen Probleme zum Ziel und wird von der grossen Mehrheit des Parlamentes von den Kantonen und von den Städten getragen. Diese Politik hat offensichtlich auch einen grossen Teil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugt, welche der Initiative «Jugend ohne Drogen» am 28. September 1997 eine Abfuhr erteilten – nicht zuletzt im Vertrauen auf die Erfolge der Drogenpolitik des Bundes, welche sich auf das geltende Betäubungsmittelgesetz abstützt.
Die Droleg-Initiative wurde in National- und Ständerat mit überwiegender Mehrheit abge-lehnt (NR 112 Nein, 42 Ja, 17 Enthaltungen; STR 20 Nein, 0 Ja).

Nein-Grund 1: Keine rezeptfreie Abgabe von Betäubungsmitteln

Die Betäubungsmittelabgabe ist das zentrale Element der Initiative. Bei der Verwendung von Betäubungsmitteln als Medikamente – also im medizinischen Bereich – müssen sich die PatientInnen zwar weiterhin von einem Arzt ein Rezept ausstellen lassen. Drogenabhängige ausserhalb einer ärztlichen Behandlung erhielten demgegenüber auf Verlangen eine Betäubungsmittelbezugskarte. Nach dem Modell einer nicht-medizinischen Abgabe könnten Personen mit Wohnsitz in der Schweiz von einem bestimmten Mindestalter an, z.B. in Apotheken oder Drogerien, später allenfalls auch

* Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich

im Warenhaus oder am Kiosk, rezeptfrei Betäubungsmittel wie Heroin etc. zum Eigenbedarf kaufen.
Auch wenn der Betäubungsmittelzugang ausserhalb des medizinischen Bereichs – also für Drogenabhängige, die nicht in ärztlicher Behandlung sind – staatlich kontrolliert werden soll, setzt man mit dieser anti-prohibitiven Drogenpolitik falsche Signale.
Die Auswirkungen des von den InitiantInnen propagierten Umgangs mit Betäubungsmitteln im Rahmen von staatlichen Konzessionen auf die Volksgesundheit sind schwer abschätzbar und nach heutigem Wissensstand mit unberechenbaren Risiken verbunden. Da dafür keine neueren Erfahrungen aus Industrienationen vorliegen, sieht man von der beschränkten, in diese Richtung gehenden Regelung des Cannabis-Gebrauchs in Holland ab. Man ist damit im wesentlichen auf Spekulationen angewiesen und auf Analogieschlüsse aus den Erfahrungen bei der Aufhebung der Alkoholprohibition in den USA.

Gefahr der Anpassung an die Konsummuster der legalen Drogen

Ein Vergleich der Konsummuster der heute legalen Suchtmittel Alkohol und Tabak mit den heute illegalen Suchtmitteln zeigt, dass das Konsumvolumen der legalen Substanzen – und damit verbunden deren Gesundheitsschäden – um Dimensionen höher liegen als Konsum und Schädigung durch die illegalen Drogen. Mit dem Konsum der legalen Substanzen wird zudem im früheren Alter begonnen. Ein Ausstieg aus dem Konsum erfolgt (wenn überhaupt) später als aus illegalen Substanzen,so dass die Gesamtkonsumzeit bei diesen Substanzen länger ist. Es darf als wahrscheinlich gelten, dass sich die Konsummuster der heute illegalen Substanzen bei Annahme der Initiative in Richtung der legalen Substanzen verschieben würden, selbst bei Berücksichtigung der vorgesehenen Jugendschutzmassnahmen und Werbeverbote.
Schwer abschätzbar bleiben auch die Auswirkungen des offeneren Zugangs zu Betäubungsmitteln auf die Therapiemotivation von Betäubungsmittelabhängigen. Betäubunsmittelabhängigkeit ist und bleibt unter gesundheitlichen und sozialen Aspekten ein unerwünschtes Phänomen, dem der Stellenwert einer Krankheit zukommt. Auch unter diesem Blickwinkel birgt die Initiative unberechenbare Risiken.

Nein-Grund 2: Kein neuer Schwarzmarkt und keine Zunahme des Drogentourismus

Ein schweizerischer Alleingang könnte unser Land zum Anziehungspunkt für Drogenabhängige machen. Der Schweiz würde ein unerwünschter Drogentourismus drohen. In einem solchen Fall wäre ein schweizerischer Beitritt zum Schengener Übereinkommen und zur EU problematisch, weil die Grenzübergänge streng kontrolliert werden müssten. Auch an den Drogenabgabestellen müssten die BezügerInnen kontrolliert werden. Es besteht mit anderen Worten die Gefahr, dass anstelle eines Drogenschwarzmarktes ein Schwarzmarkt entsteht, der durch die DrogenbezügerInnen gespiesen wird, und den es mit entsprechenden polizeilichen Massnahmen zu unterbinden gälte. Dabei ist auch denkbar, dass DrogengebraucherInnen mit legalen Bezugsrechten diesen Schwarzmarkt benutzen würden, um einen neuen Handel in die umliegenden Länder aufzubauen, die eine solche Bezugsberechtigung nicht kennen.

Nein-Grund 3: Keine vorzeitige Kündigung von UNO-Abkommen

Eine Annahme der Droleg-Initiative ist nicht vereinbar mit der Einhaltung der in den UNO-Übereinkommen von 1961, 1971 1972 und 1988 enthaltenen Grundsätze. Die Schweiz müsste alle Übereinkommen, denen sie beigetreten ist, kündigen bzw. könnte diesen nicht beitreten. Die Folgen einer Kündigung auf die Aussenpolitik sind nicht abschätzbar. Sie hätte in jedem Fall eine noch grössere Isolation der Schweiz zur Folge.

Schlussfolgerungen

Insgesamt können die Leistungen der schweizerischen Drogenpolitik der letzten Jahre wie folgt bilanziert werden:

- Dank pragmatischem Vorgehen konnten die offenen Drogenszenen geschlossen werden.
- Die Präventionsmassnahmen haben auf allen Stufen bereits zu ersten Erfolgen geführt.
- Die Therapiemöglichkeiten wurden und werden laufend verbessert.
- Die Überlebenshilfe und die Schadensbegrenzung stabilisieren die Schwerstabhängigen.
- Die Heroinprogramme unterstützen diese Bemühungen.

Es bleibt zu hoffen, dass nach der Ablehnung der Droleg-Initiative die Revision des Betäubungsmittelgesetzes mit ihren zentralen Themen «Medizinalisierung des Heroinkonsums» und «Straffreiheit des heute illegalen Konsums, Anbaus und Erwerbes von Cannabis zum Eigenkonsum» zügig an die Hand genommen wird. ■